Informationen zum Förderaufruf:

Förderung von innovativen Strukturprojekten zur beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten in der Transformation

im Rahmen der Richtlinie "Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-27"

Benjamin Busch – Sabine Beckenbauer Investitions- und Förderbank Niedersachsen Team Förderung von Beschäftigten



Inhalt

NBank

- 1 Ausgangslage und Ziel der Förderung
- 2 Schwerpunktthema der Förderung
- 3 Fördermodalitäten und -voraussetzungen
- 4 Antragsverfahren
- 5 Projektauswahlverfahren
- 6 Hinweise zur Antragstellung
- 7 Fragen

1 Ausgangslage und Ziel der Förderung



- Der dynamische **Strukturwandel** und die **digitale und ökologische Transformation** stellen die Wirtschaft und die Arbeitswelt vor große Herausforderungen.
- Neue Berufsbilder entstehen, die neue und veränderte Qualifikationen erfordern.
- Notwendig für den Erhalt der Innovation und Wettbewerbsfähigkeit sind:
 - > Neuartige und nachhaltige berufliche Weiterbildungsangebote,
 - > die zur Unterstützung eines lebensbegleitenden Lernens sowie
 - den Erhalt der individuellen Beschäftigungsfähigkeit beitragen.

1 Ausgangslage und Ziel der Förderung



Strukturprojekte zur Entwicklung und Erprobung von Maßnahmen der Fachkräftesicherung nach Nr. 2.1.1 der Förderrichtlinie "Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-27" mit dem Schwerpunkt:

Innovative Strukturprojekte zur beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten in der Transformation,

- die neuartige und nachhaltige Angebote der beruflichen Weiterbildung in einer Region entwickeln und erproben und
- dabei insbesondere Beschäftigte in KMU sowie Zielgruppen mit geringer Weiterbildungsbeteiligung stärken.

2 Schwerpunktthema der Förderung



- Beispielsweise durch <u>regional</u> neue Angebote:
 - der aufsuchenden Weiterbildungs(erst-)beratung
 - zur Unterstützung von Unternehmen ohne Weiterbildungsplanung (Stichwort: KMU) und
 - der Sensibilisierung für Weiterbildungsmöglichkeiten zur digitalen und ökologischen Transformation sowie
 - die Zusammenarbeit relevanter Akteure zum Thema der beruflichen Weiterbildungen in der Transformation befördern.



Hinweis:

- Eine **Abgrenzung zu bestehenden Angeboten** des Projektträgers und von anderen Organisationen/Projekten <u>in der Region</u> ist erforderlich und im **Projektantrag darzustellen**.
- Eine sinnvolle Verzahnung für Synergien der neuen Angebote mit bereits bestehenden ist erwünscht und daher ist
 - ein Austausch mit oder ggf. eine Verweisberatung zu wichtigen Akteuren der beruflichen Weiterbildungslandschaft z.B. Agenturen für Arbeit (insbesondere Arbeitgeberservice, Berufsberatung im Erwerbsleben), den Kammern und Sozialpartnern sowie
 - auch zu den vom Bund geförderten Weiterbildungsverbünden und deren Angeboten und geschaffenen Strukturen sicherzustellen.



Hinweis zur Region: Förderaufruf gilt für ganz Niedersachsen!

Die Region, für die die Maßnahmen der Fachkräftesicherung entwickelt und erprobt werden, muss in dem jeweiligen Programmgebiet der

"Übergangsregion (ÜR)"

oder

"Stärker entwickelte Region (SER)"

in Niedersachsen liegen, für das die Förderung beantragt wird.



EFRE/ESF-Fördergebietskulisse in Niedersachsen

Programmgebiet "Übergangsregion" (ÜR)

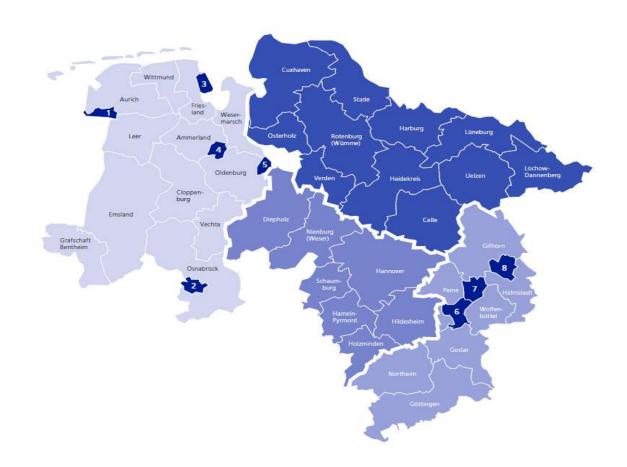
Lüneburg

Programmgebiet "Stärker entwickelte Region" (SER)

- Weser-Ems
- Braunschweig
- Leine-Weser

Kreisfreie Städte

- 1 Emden
- Osnabrück
- Wilhelmshaven
- Oldenburg (Oldb.)
- Delmenhorst
- 6 Salzgitter
- Braunschweig
- Wolfsburg





Hinweis zur Region:





- Das Projekt muss am regionalen Fachkräftebedarf und an der Strategie des zuständigen Regionalen Fachkräftebündnisses ausgerichtet sein und darf noch nicht begonnen haben.
- Ein **Unterstützungsschreiben (Letter of Intent)** des zuständigen Regionalen Fachkräftebündnisses ist dem Projektantrag beizufügen, daher
 - dringend empfohlen möglichst frühzeitig mit dem Regionalen Fachkräftebündnis Kontakt aufzunehmen.
 - Informationen zu den Regionalen Fachkräftebündnissen, die regionalen Fachkräftestrategien und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie hier: <u>Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse</u> -<u>Strukturprojekte (nbank.de)</u>

3

Fördermodalitäten und -voraussetzungen



- Die zu entwickelnden und erprobenden Fachkräftesicherungsmaßnahmen sollen auf eine dauerhafte Fortführung über die Förderphase hinaus ausgerichtet sein.
- Die Projektergebnisse sollen **grundsätzlich frei zugänglich** für alle aus der Region betroffenen Akteure ("Open Source-Ansatz") sein.
- Es bedarf eines **integrierten Gesamtkonzepts** mit Benennung der angestrebten Zielgruppe sowie eine Beschreibung der Projektziele, Inhalte und Methoden und des zeitlichen und inhaltlichen Ablaufs
- Berücksichtigung der EU-Querschnittsziele "Gleichstellung von Frauen und Männern", "Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung" und "Ökologische Nachhaltigkeit" sowie des Themas "Gute Arbeit"



Zuwendungsempfänger sind:

• Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und Personengesellschaften mit Betriebsstätte in Niedersachsen.

Art und Höhe der Förderung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung an den Zuwendungsempfänger gewährt.
- Die Förderung wird für beide Programmgebiete "Stärker entwickelte Region" (SER) und "Übergangsregion" (ÜR) auf bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben festgelegt.
- Die **Kofinanzierung** i.H.v. mindestens 30% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben kann durch Eigenmittel oder Drittmittel erfolgen.



Förderfähige Gesamtausgaben:

Pro Projekt: grundsätzlich bis zu 180.000 Euro (Achtung: Einschränkung zur Richtlinie).

Zuwendungsfähige Ausgaben sind:

- Personalausgaben für eigenes beschäftigtes Personal (ggf. der Kooperationspartner) und Honorarkräfte;
- Restkostenpauschale in Höhe von 40% auf Berechnungsgrundlage der zuwendungsfähigen Personalausgaben für alle sonstigen förderfähigen Projektausgaben.



Personalausgaben:

➤ Die Abrechnung der Personalausgaben erfolgt als **vereinfachte Kostenoption über Standardeinheitskostensätze** (in Anlehnung an den TV-L) i. S. des Artikels 53 der Verordnung (EU) 2021/1060 wird in einem gesonderten Erlass der EFRE/ESF+-Verwaltungsbehörde geregelt.

Restkostenpauschale in Höhe von 40%:

Mit der Pauschale sind alle weiteren projektbezogenen sonstigen Ausgaben (z.B. Reisekosten des Projektpersonals, Ausgaben für Verbrauchsgüter und Ausstattungsgegenstände, Ausgaben für die Geschäftsführung und das Verwaltungspersonal sowie Büromaterialien, Telefonkosten und Mieten etc.) abgegolten.



Stichwort "Beihilfe":

- Falls Projekte der Beihilfe unterliegen, gelten die Beihilfeschwellen und sonstigen Beihilferegeln der neuen De-minimis-Verordnung oder der DAWI-De-minimis-Verordnung.
 - Achtung: Am 13.12.2023 sind die neue De-minimis-Verordnung und die neue DAWI-de-minimis-Verordnung von der Europäischen Kommission beschlossen worden. Die Förderrichtlinie "Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-27" wird zurzeit in Bezug auf die neuen Beihilferegelungen überarbeitet.
- Weitere Informationen zu den Standardeinheitskostensätzen und der Beihilfe sowie die Richtlinie selbst finden Sie hier: <u>Unterstützung Regionaler</u> Fachkräftebündnisse - Strukturprojekte (nbank.de)



Antragsberechtigt sind: juristische Personen des öffentlichen und

privaten Rechts und Personengesellschaften

mit Betriebsstätte in Niedersachsen

Förderfähige Gesamtausgaben: maximal 180.000 €*

*Achtung: Einschränkung zur Richtlinie

Förderfähige Ausgaben: Personal- und Honorarausgaben

zzgl. 40 % Restkostenpauschale

Art und Höhe der Förderung: nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 70%

im ÜR-Gebiet und SER-Gebiet der

zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

Kofinanzierung: mind. 30% der zuwendungsfähigen Gesamt-

ausgaben durch Eigenmittel oder Drittmittel

Auszahlung des Zuschuss: im Erstattungsprinzip per Mittelabruf

4 Antragsverfahren



Antragstellung über das neue Kundenportal:

ab **06.02.2024** möglich

Laufzeit der Projekte:

frühestens zum **01.08.2024** starten und spätestens bis **30.09.2025** enden

Antragsfrist ist mit allen Unterlagen*:

einschließlich Unterstützungsschreiben es Regionalen Fachkräftebündnisses einzureichen über das Kundenportal der NBank sowie postalisch bis spätestens zum **30.04.2024** bei der NBank-Hauptgeschäftsstelle in Hannover *Für die Frist ist der postalische Eingang des unterschriebenen Antrages maßgeblich.

Welche Unterlagen werden für die Antragstellung benötigt*:

*die benötigten Unterlagen können Sie im Kundenportal der NBank einsehen

- unterschriebener Antrag nebst Erklärungen
- Projektbeschreibung "Strukturprojekte", nebst Anlagen z.B. zeitlicher und inhaltlicher Ablaufplan
- Unterstützungsschreiben des Regionalen Fachkräftebündnisses
- Kofinanzierungsnachweis
- Übersicht Projektpersonal
- Tätigkeitsbeschreibungen
- Anweisung zum Personaleinsatz
- ggf. Qualifikations- und Gehaltsnachweise

5 Projektauswahlverfahren



Pro Regionalem Fachkräftebündnis

soll mindestens ein Projekt* gefördert werden

Projektauswahl mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens

Beurteilung der Förderwürdigkeit gemäß der Qualitätskriterien nach Nummer 4.3.1 und der Anlage 1 der Richtlinie

*Hinweis:

Stehen danach noch Fördermittel zur Verfügung, können weitere Projektanträge entsprechend eines Rankings der Projekte gefördert werden.

Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektanträge für noch zur Verfügung stehende Mittel.

6 Hinweise zur Antragstellung



Ein Anspruch auf Förderung	besteht nicht
Eingegangene Anträge werden auf	Basis der Qualitätskriterien der Richtlinien und den Reglungen des Förderaufrufs geprüft und bewertet.
	Die Förderentscheidung obliegt der NBank.
Die NBank entscheidet im pflichtgemäßen Ermessen und anhand der verfügbaren Haushaltsmittel	welche Projektanträge bewilligt werden
Ansprechpartner für pers. Beratung und Hilfestellung der bei Antragstellung	Benjamin Busch – 0511 30031 9269 Sabine Beckenbauer – 0441 57041 9327
	E-Mail: benjamin.busch@nbank.de sabine.beckenbauer@nbank.de







Zeit für Ihre Fragen



Frage







Mehr Informationen zur NBank finden Sie unter www.nbank.de!

Rufen Sie uns gerne an:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr!

Unsere Infoline: 0511 30031-9333

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Die NBank ist die Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen

